



## **Teilnahme am Schießen (Training/Wettkämpfe/Meisterschaften)**

Als Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte/-r \_\_\_\_\_

Erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein/-e Sohn/Tochter

\_\_\_\_\_, geboren am, \_\_\_\_\_

am Schießen<sup>1)</sup> (Training/Wettkämpfe/Meisterschaften) innerhalb der hierfür genehmigten Schießstätten teilnehmen darf.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Ort) \_\_\_\_\_ (Datum) \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

1) Schießen durch Kinder und Jugendliche

- Unter 12 Jahren darf nicht geschossen werden, wenn keine Ausnahmegenehmigung vorliegt.
- Von 12-14 Jahren darf nur mit Druckluft-, Federdruck- und CO2-Waffen geschossen werden, wenn eine zur **Kinder und Jugendarbeit geeignete Person** das Schießen beaufsichtigt.
- Von 14-16 Jahren gilt dies auch für das Schießen mit sonstigen Sportgeräten.
- Ab 16 Jahren bestehen keine Beschränkungen.
- In allen Fällen ist das schriftliche Einverständnis des Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten erforderlich.